

## Gemeinderat

### Auszug aus dem 13. Protokoll vom 13. August 2020

---

236      **5.4.1      PFLEGEZENTREN**  
**Allgemeines**  
**Schutzkonzept COVID-19**

#### Ausgangslage

Die Pflegezentren Freienbach sind der Wohn- und Lebensmittelpunkt für 124 betagte Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Pflegezentren engagieren sich für das Wohl, die Pflege und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner.

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) steht der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen im Fokus. Sie haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe.

Per 18. Mai 2020 hat das Departement des Innern des Kantons Schwyz seine bis dahin geltenden Weisungen und Verordnungen für die Pflegezentren aufgehoben. Die Aufhebung des generellen kantonalen Besuchsverbots setzt voraus, dass ein individuelles Schutzkonzept, welches die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie umsetzt, vorhanden sein muss. Die konkreten Regelungen müssen von den Institutionen selbst erarbeitet und an die eigenen Gegebenheiten angepasst werden. Diese Regelungen/Schutzkonzepte liegen im Verantwortungsbereich der Institutionen und deren Trägerschaften.

An seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 hat der Gemeinderat das "Schutzkonzept COVID-19 Pflegezentren Freienbach, Version 1.4" genehmigt.

#### Erwägungen

Aufgrund der laufenden Änderungen bezüglich der "Corona-Lage" wurden am Schutzkonzept in den vergangenen Wochen die notwendigen Anpassungen vorgenommen. Diese sind im Schutzkonzept detailliert beschrieben.

Es geht nun darum, dass der Gemeinderat die angepasste Version 2.2 "Schutzkonzept COVID-19 Pflegezentren Freienbach" (Z01) vom 1. August 2020 genehmigt.

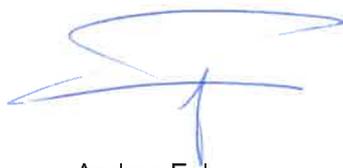
#### Beschluss

1. Das Schutzkonzept COVID-19 der Pflegezentren Freienbach, Version 2.2 vom 1. August 2020, wird genehmigt.
2. Zufertigung durch Protokollauszug (inkl. Schutzkonzept) an:
  - a) @ Gemeinderat (7-fach)
  - b) @ Gemeindeschreiber
  - c) @ Leiter Pflegezentren
  - d) @ Präsidialsekretariat
  - e) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt  
Gemeindepräsident



Andrea Fehr  
Gemeindeschreiber-Stv.

# Verpflichtendes Schutzkonzept COVID-19 Pflegezentren Freienbach

01.08.2020 / LOM

Version 2.2

Das erstvorliegende Schutzkonzept (Version 1.4) wurde mittels Präsidialverfügung vom 13. Mai 2020 und GRB vom 20. Mai 2020 genehmigt. Die Umsetzung ist durch die Leitung der Pflegezentren Freienbach konsequent zu vollziehen, mögliche Anpassungen (Verschärfung wie Lockerung) sind in ihrem Ermessen. Sie sind dem Gemeinderat auf eine folgende Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

## Versionsänderung / Aktualisierung

### Schutzkonzept Version 2.2 (01.08.2020)

Im vorliegenden Schutzkonzept (Version 2.2) wurde gegenüber den vorgängigen Versionen folgende Anpassungen vorgenommen:

- **Besucherregelung:**
  - o Die Besuchszeiten (im Innenbereich / innerhalb des Hauses / in geschlossenen Räumen) werden täglich zwischen 13:30 Uhr und 17:00 Uhr eingeschränkt.
  - o Die Besucheranzahl sind auf maximal drei Personen pro Besuch eingeschränkt.
  - o Es gilt weiterhin die uneingeschränkte Besuchsmöglichkeit bei palliativen und anderen ausserordentlichen Situationen. Diese sind durch die Leitung Pflege und Betreuung, die Leitung Verwaltung oder durch die Heimleitung zu bewilligen.
  - o Für eine Sicherstellung der Umsetzung der Hygienerichtlinien, wird in dieser Zeit eine Bewachungsperson die Eingangskontrolle umsetzen.
  - o Aussenbereiche sind von dieser Regelung ausgeschlossen und weiterhin öffentlich uneingeschränkt benutzbar.
  - o Angehörige, welche unsere Bewohner abholen und einen Ausflug etc. absolvieren, werden durch die Pflegestation gezielt über Risiko- und Verhaltensregeln informiert
  
- **Gastronomie:**
  - o Der Restaurationsbetrieb Roswitha bleibt bis mindestens 31.12.2020 für die Öffentlichkeit geschlossen. Die Mitarbeitenden aus dem Servicebereich werden in den Pflegeabteilungen und in der Aktivierung eingesetzt. Die offene Stelle der Küchenhilfe sowie die Funktion Stv. Küchenchef wird aktuell nicht besetzt.
  - o In der Roswitha wird im hinteren Bereich der Cafeteria jeweils in den Besuchszeiten ein vermindertes Angebot als Selbstbedienung für unsere Bewohner und deren Gäste angeboten (In der Roswitha wird von einem geringeren Bedürfnis ausgegangen als in der Pfarrmatte)
  - o In der Pfarrmatte wird während den Besuchszeiten die Cafeteria bedient. Der Service wird über die Hauswirtschaft ohne freiwillige Mitarbeitenden abgedeckt.
  
- **Personal:**
  - o Die Sitzmöglichkeiten während Pausen- und Essenszeiten werden wieder verschärft. Maximal zwei Personen pro Vierertisch sowie diagonal versetzt.
  - o Alle Mitarbeitende müssen bis auf weiteres in einem schriftlichen Formular (WinFee: Stichwort Feriendeklaration) deklarieren.
  - o Sitzungen, Weiterbildungen etc. müssen zwingend mit einem Personenabstand von 1.5 Meter und mit maximal 15 Personen (im grossen Saal) durchgeführt werden. Veranstaltungen, bei welchen dies nicht umgesetzt werden kann, dürfen nicht umgesetzt werden.
  - o Die Betriebsleitung hält sich das ausdrückliche Recht vor, Mitarbeitende für befristete Einsätze in andere Abteilungen einzusetzen.
  
- **Veranstaltungen**
  - o Veranstaltungen mit zusätzlichen Teilnehmern (Besucher, Angehörige, Referenten etc.) sind bis auf Weiteres nicht erlaubt.
  
- Bewohner und Angehörige werden schriftlich darüber informiert.
- Eine Medienmitteilung wird geprüft.

## Schutzkonzept Version 2.1 (04.06.2020)

Im vorliegenden Schutzkonzept (Version 2.1) wurde gegenüber der Erstversion (Version 1.4) folgende Anpassungen vorgenommen:

- Die **4. Lockerungsphase** wird vom 22.06.2020. auf den **15.06.2020** vorverschoben.
  - o Besuche auf den Zimmern:  
Uneingeschränkter aber kontrollierter Besuch (Meldezettel) im Zimmer unter den vorgegebenen Hygieneregeln (Händedesinfektion, Maskentragpflicht in öffentlichen Räumen sowie in Doppelzimmern, Social Distancing, geringer Körperkontakt zwischen Bewohner und Angehörige). Maximale Besucherzahl von 4 Personen pro Bewohner. Kinder sind erlaubt.  
  
Private Betreuungspersonen (Sitzwache, bezahlte Bezugspersonen) sind unter den gleichen Hygieneregeln wieder erlaubt.
  - o Transporte können wieder durch Drittpersonen / Fremdfirmen durchgeführt werden
  - o Berufserkundungstage und Schnupperlehren sind wieder erlaubt
  - o Kochgruppe in der Aktivierung wieder erlaubt
  - o Küchencrew wieder im normalen Dienst möglich (gemäss Planung Küche ab 01.07.)
  - o Besuchszelte werden deaktiviert
  - o Aussenbereich im Normalbetrieb
- Bewohner und Angehörige werden schriftlich darüber informiert

## Zum Ausstieg aus der Corona-Krise

«So schnell wie möglich und so langsam wie nötig.»

Zitat von Bundesrat Alain Berset

anlässlich der Medienkonferenz zum Ausstieg aus der Corona-Krise vom 16. April 2020

---

### Inhaltverzeichnis

<b>Versionsänderung / Aktualisierung .....</b>	<b>2</b>
<b>1. Präambel .....</b>	<b>5</b>
<b>2. Allgemeiner Teil.....</b>	<b>5</b>
2.1. Grundsatz .....	5
2.2. Ziel der Massnahmen.....	5
2.3. Grundregeln.....	5
2.4. STOP-Prinzip .....	6
2.5. Umgang mit Schutzmaterialien / Persönliches Schutzmaterial .....	7
2.6. Vollzug der hier vorliegenden Massnahmen .....	7
<b>3. Phasen der Lockerung / Verschärfung in der Übersicht .....</b>	<b>8</b>
<b>4. Massnahmen zur Lockerung des Besuchsverbots .....</b>	<b>10</b>
<b>5. Massnahmen zur Zulassung externer Dienstleister .....</b>	<b>12</b>
<b>6. Massnahmen interner Betrieb.....</b>	<b>14</b>
<b>7. Personelle Massnahmen.....</b>	<b>17</b>
<b>8. Mitgeltende interne Dokumente .....</b>	<b>18</b>
<b>9. Weiterführende Links .....</b>	<b>18</b>
<b>10. Beilagen.....</b>	<b>18</b>
<b>11. Schlussbestimmungen .....</b>	<b>18</b>

### Beilagen:

- Bestätigung für Dienstleistungsanbieter
- Besucherliste Pflegezentren Freienbach
- Selbstdeklaration Auslandsreise zu COVID-19

## 1. Präambel

Die Pflegezentren Freienbach sind der Wohn- und Lebensmittelpunkt für 124 betagte Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Pflegezentren engagieren sich für das Wohl, die Pflege und die Sicherheit der Bewohnerinnen und Bewohner.

Bei der Bekämpfung der Ausbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) steht der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen im Fokus. Sie haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe.

Per 18. Mai 2020 hat das Departement des Innern des Kantons Schwyz seine bis dahin geltenden Weisungen und Verordnungen für die Pflegezentren aufgehoben. Die Aufhebung des generellen kantonalen Besuchsverbots setzt voraus, dass ein individuelles Schutzkonzept, welches die Hygiene- und Abstandsregeln des Bundes im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie umsetzt, vorhanden sein muss. Die konkreten Regelungen müssen von den Institutionen selbst erarbeitet und an die eigenen Gegebenheiten angepasst werden. Diese Regelungen/Schutzkonzepte liegen im Verantwortungsbereich der Institutionen und deren Trägerschaften.

## 2. Allgemeiner Teil

### 2.1. Grundsatz

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben die Pflegezentren erfüllen müssen, um Lockerungen im Besuchswesen, in der Zulassung von externen Dienstleistern und bei angebotenen Nebenleistungen machen zu können.

- Das Schutzkonzept legt betriebsinterne Schutzmassnahmen fest.
- Die Leitung der Pflegezentren (Heimleitung) stellt den Vollzug des Schutzkonzeptes sicher.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, dieses Konzept konsequent umzusetzen.
- Das Konzept regelt die Verhaltensmassnahmen im Sinne der «Wohngemeinschaft Institution» gegenüber den Bewohnenden, Angehörigen und Gästen.
- Das Konzept regelt den Umgang mit externen Dienstleistern sowie Handwerkern.

### 2.2. Ziel der Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende im Betrieb und andererseits die Bewohnerinnen und Bewohner als Dienstleistungsempfänger sowie die Besucherinnen und Besucher vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

### 2.3. Grundregeln

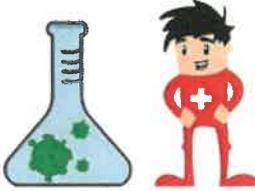
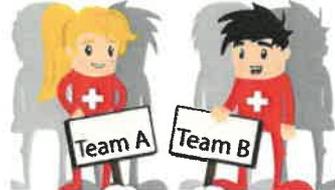
Das Schutzkonzept muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Die Leitung PZ Freienbach ist für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen (interne wie externe) reinigen (waschen und desinfizieren) sich regelmässig die Hände gemäss Hygienekonzept der PZ Freienbach und den Vorgaben des BAG.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten mindestens den gemäss BAG verordneten Mindestabstand (Stand 18.05.2020 – Mindestabstand 2 Meter).

3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden (Weisung, Hygienekonzept)
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
5. Kranke bleiben in Absprache mit dem Leiter PZ oder der Leiterin Verwaltung PZ zu Hause in (Selbst-)Isolation gemäss BAG. Es gelten die Verpflichtungen des Absenzenmanagements.
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
7. Die Mitarbeitenden informieren sich selber aktiv über die Vorgaben und Massnahmen und geben diese Informationen an die Bewohnenden und andere betroffene Personen weiter.
8. Konsequente Umsetzung der Vorgaben aus dem Krisenstab Pflegezentren Freienbach, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

## 2.4. STOP-Prinzip

Das STOP-Prinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Besuchsverbot, Home-office, ...).	
T	T sind technische Massnahmen (z.B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, ...).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z.B. getrennte Teams, veränderte Dienstplanung, ...).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z.B. Hygienemasken, Handschuhe, Hygiene, ...).	

## 2.5. Umgang mit Schutzmaterialien / Persönliches Schutzmaterial

Schutzmassnahmen müssen sinnvoll und korrekt eingesetzt werden.

Die Pflegezentren regeln den Umgang mit der jeweiligen korrekten Ausrüstung, welche je nach Situation und individuellen Verordnungen / Weisungen einzusetzen ist. Es wird in diesen Weisungen berücksichtigt, dass in gewissen Situationen Schutzmasken weniger effizient als die Substitution und technische oder organisatorische Massnahmen sein können.

Mitarbeitende müssen über das notwendige Wissen zur richtigen Anwendung der Schutzausrüstung verfügen und entsprechend geübt im Umgang damit sein. Wenn dies nicht der Fall ist, führt eine Schutzausrüstung möglicherweise zu einem falschen Sicherheitsgefühl und grundlegende, wirksame Massnahmen (Abstand halten, Hände waschen) können vernachlässigt werden. Die Leitung Ausbildung der PZ ist für die korrekte Schulung verantwortlich.

Die Mitarbeitenden, Bewohner, Angehörigen und Handwerker werden je nach Bedarf mit der notwendigen Schutzausrüstung durch die PZ Freienbach ausgerüstet. Externe Dienstleister sind für das notwendige Schutzmaterial selber verantwortlich.

## 2.6. Vollzug der hier vorliegenden Massnahmen

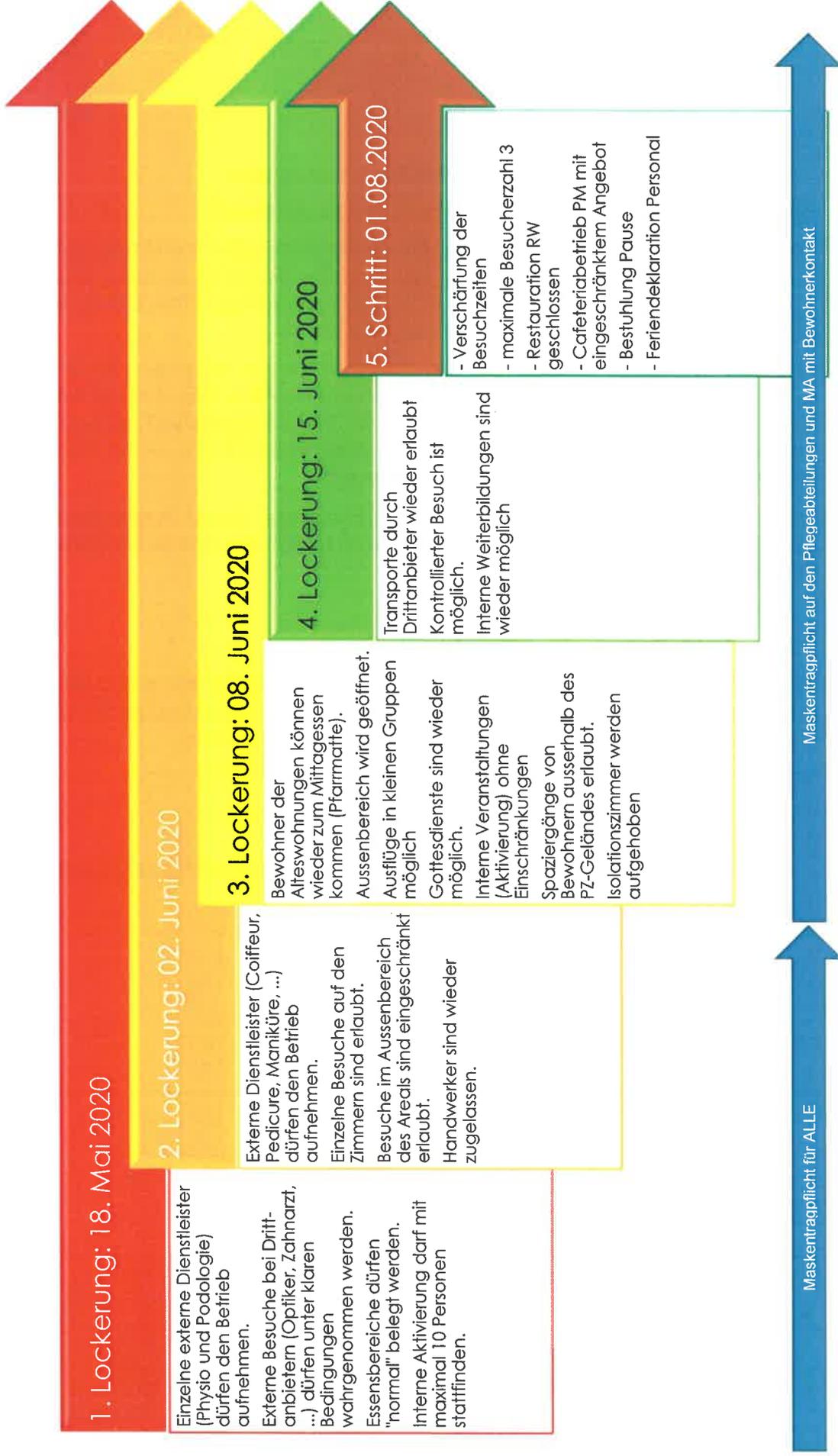
Die Leitung der PZ Freienbach ist dazu verpflichtet, das vorliegende Konzept konsequent umzusetzen. Bei schwerwiegendem «Nichteinhalten» ist sie befugt, zur Sicherheit der Menschen in unserer Institution, erweiterte Konsequenzen und Massnahmen auszusprechen.

Insbesondere und in letzter Massnahme:

- Individuelle Besuchsverbote von Angehörigen und Gästen
- Abmahnung bis zur Kündigung des Pensionsverhältnisses
- Abmahnung bis zur Kündigung und sofortigen Auflösung des Arbeitsverhältnisses
- Hausverbot für Dienstleistungsbetriebe, Handwerker, etc.



### 3. Phasen der Lockerung / Verschärfung in der Übersicht





## 6. Lockerung: unbekannt

Öffnung der Cafeteria Pfarmatte und des Restaurants in der Roswitha  
Externe Veranstaltungen.  
Maskentragpflicht für Mitarbeitende aus der Pflege und mit Bewohnerkontakt  
Uneingeschränkter Besuch ist möglich.



#### 4. Massnahmen zur Lockerung des Besuchsverbots

Thema	Lockerungsphase	Grundsatz	Besuchszeiten	Anmeldung	Zugang		Hygiene-Regeln	
					Wer?	Organisation		Rahmenbedingungen
Besuche auf den Zimmern	<b>2</b> ab <b>02.06.20</b>	Die PZ können das Besuchsverbot auch länger aufrecht halten. Es gelten weiterhin die Massnahmen, welche vom BAG vorgeschrieben sind wie: - Social-Distancing - Händehygiene - Besucher und der Bewohner müssen gesund sein	Mo. – Fr. 14:00 – 17:00 Sa. / So.: 10:00 – 11:30 14:00 – 17:00 Jeweils maximal 1/2 Stunde pro Besuch Feiertage gelten als Wochenende	Anmeldung via Abteilung Anmeldung bis am Vortag, respektive fürs Wochenende bis am Freitag um 15.00 Uhr Zeitfenster definieren, es wird die Agenda der jeweiligen Abteilung dafür geführt	Erwachsene Angehörige Pro Bewohner / pro Besuch maximal 1 Person Maximal 2 Besuche zur gleichen Zeit pro Pflegeabteilung.	Besucher läutet am Eingang Besucher wird von der Pflegestation abgeholt und auf direktem Weg ins Zimmer begleitet Besucher-Blatt ausfüllen mit Handynummer und Unterschrift zwecks Nachverfolgbarkeit, Abgabe in die Verwaltung Besuch wird beim Eintritt abgefragt zum Gesundheitszustand (analog Schliessung) Besucher wird nach der Besuchszeit wieder zum Ausgang begleitet Nur gesunde Personen Keine Kinder und Jugendliche (16 Jahre)	Zeitfenster nochmals bekannt geben Im Zimmer: Keinen Körperkontakt Den Raum nach jedem Besuch gut lüften Keine Ansammlung von verschiedenen Bewohnern und Besuchern	Instruktion der Besuchenden beim Eintreten (Maskentragpflicht, Händedesinfektion) Abgabe von Masken Die Masken müssen während des ganzen Besuches getragen werden. Trotzdem ist die Abstandsregel einzuhalten Die Maske wird erst nach dem Verlassen des Hauses abgezogen und entsorgt Abschliessendes Händedesinfizieren ist für alle Pflicht Desinfizieren der Griffsuren im Zimmer Bewohner durch PP
Besuche / Kontakt ausserhalb des Areals	<b>2</b> ab <b>02.06.20</b>	Die Bewohner können Angehörige ausserhalb der Institution für kurze Zeit beim Zaun treffen. Die Distanz Zaun 1 & 2 wird reduziert.	Nicht eingeschränkt	Spontan; keine Voranmeldung erforderlich	Alle	Besucher meldet sich am Eingang / Zaun. Bewohner wird zum Zaun gebracht.	Hinweis, dass Besuchszeit möglichst kurzgehalten werden soll. <b>Körperkontakt vermeiden.</b>	Händedesinfektion beim Betreten der Institution



Thema	Lockerungsphase	Grundsatz	Besuchszeiten	Anmeldung	Zugang			Hygiene-Regeln
					Wer?	Organisation	Rahmenbedingungen	
Aussenbereich	<b>3</b> ab 08.06.20	Der Aussenbereich wird wieder geöffnet.	Nicht eingeschränkt	Spontan; keine Voranmeldung erforderlich	Alle	Die Tische werden mit 2 Meter Abstand aufgestellt.	Maximal 4 Personen an einem Tisch.	Social-Distancing
Besuche auf den Zimmern	<b>4</b> ab 15.06.20	Kontrollierter (inkl. Besucherblatt) Besuch im Zimmer ist möglich. Es gelten weiterhin die Massnahmen, welche vom BAG vorgeschrieben sind wie: - Social-Distancing - Händehygiene - Besucher und der Bewohner müssen gesund sein	Keine vorgegebenen Besuchszeiten mehr. Aufenthaltsdauer nicht eingeschränkt	Keine Voranmeldung erforderlich.	Keine Einschränkungen Massenbesuche sind nicht erwünscht	Besucher läutet am Eingang Besucher wird rein gelassen Besucher-Kontrolllisten führen mit Handnummer und Unterschrift zwecks Nachverfolgbarkeit Besuch wird beim Eintritt abgefragt zum Gesundheitszustand (analog Schliessung) Gesunde Personen	Körperkontakt ist klein zu halten	Keine zusätzlichen Massnahmen
Besuche innerhalb der Häuser	<b>5</b> ab 01.08.20	Einhaltung der Hygienevorschriften, keine Menschenansammlungen	13:30 – 17:00 Uhr	Über Securitass beim Eingangsbereich	Alpe Personen, maximal 3 Personen pro Bewohner / Bewohnerpaar	Besucher läutet am Eingang Besucher wird von Securitass eingelassen		Distanzregelung, Händedesinfektion, Maskentragpflicht

								Besucher-Kontrollliste führen mit Handynummer und Unterschrift zwecks Nachverfolgbarkeit Besuch wird beim Eintritt abgefragt zum Gesundheitszustand (analog Schliessung) Besuch wird vorm Securitas auf der Abteilung angemeldet Gesunde Personen	
Uneingeschränkte Besuche	6 ab unbestimmt	Freier Zugang zur Institution Besuch auf dem Zimmer oder in der Cafeteria möglich							

## 5. Massnahmen zur Zulassung externer Dienstleister

Thema	Lockerungsphase	Grundsatz	Zugang		Rahmenbedingungen		Hygiene-Regeln
			Wer?	Organisation			
Externe Drittanbieter	1 ab 18.05.20	Externe Drittanbieter werden für medizinisch / pflegerische Arbeiten wieder zugelassen	Podologin / Physiotherapeuten	Die Behandlung darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen stattfinden. Zugang nur über den Personaleingang und auf direktem Weg in den Behandlungsraum.	Ein Schutzkonzept der Drittanbieter muss vorgängig der Leistung PZ vorgelegt werden. Die Einhaltung des PZ-Schutzkonzeptes ist schriftlich bestätigt.	Hygienekonzept PZ muss eingehalten werden. Schutzmaterial Bewohner kann durch die PZ bezogen werden.	
Externe Drittanbieter	2	Alle externen Drittanbieter werden wieder zugelassen	Coiffeur, Maniküre, Pedicure (externe Dienstleister)	Die Behandlung darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen stattfinden. Zugang nur über	Ein Schutzkonzept der Drittanbieter muss vorgängig der Leistung PZ vorgelegt werden.	Hygienekonzept PZ muss eingehalten werden.	

	ab 02.06.20				den Personaleingang und auf direktem Weg in den Behandlungsraum.	Die Einhaltung des PZ-Schutzkonzeptes ist schriftlich bestätigt.	Schutzmaterial Bewohner kann durch die PZ bezogen werden.
Handwerker	2	Handwerker sind wieder im ganzen Haus zugelassen.	Alle Handwerker für Reparaturen und Erweiterungsarbeiten	Die Handwerker melden sich an. Sie erhalten eine Schutzmaske. Sie werden vom Tech. Dienst bei der Türe abgeholt und zum Einsatzort begleitet. Nach der Arbeit werden sie zurück zum Eingang gebracht.	Die Handwerker werden vom TD darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich nur am Einsatzort aufhalten dürfen. Kontakte mit Bewohnern sind nach Möglichkeit zu vermeiden.	Jeder Handwerker bekommt von uns eine Schutzmaske und muss diese während dem ganzen Aufenthalt tragen. Wenn Arbeiten in Bewohnerzimmern verrichtet werden müssen, verlässt der Bewohner für diese Zeit sein Zimmer.	
Aktivierung	2	Externe Aktivierungen sind wieder zugelassen (Tanz, Therapiehund usw.).	Externe Aktivierungspersonen, Drittanbieter / Dienstleister	Die Aktivierung darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen stattfinden (NICHT in den Zimmern oder Abteilungen). Zugang nur über den Personaleingang und auf direktem Weg in den Behandlungsraum.	Ein Schutzkonzept der Drittanbieter muss vorgängig der Leistung PZ vorgelegt werden. Die Einhaltung des PZ-Schutzkonzeptes ist schriftlich bestätigt.	Die externe Person trägt eine Schutzmaske. Körperkontakte sind zu vermeiden.	
Gottesdienste	3	Gottesdienste mit Seelsorgern sind wieder möglich Information durch Administration an Abteilungen und Bewohner	Seelsorger, Priester	Die Seelsorger melden sich bei der Eingangstüre und werden vom Personal in den Kirchenraum begleitet.	Ein Schutzkonzept der Drittanbieter muss vorgängig der Leistung PZ vorgelegt werden – das interne Konzept wurde schriftlich bestätigt. (Rahmenkonzept Bistum Chur – Abstandsregelung Kirche, Weihwasser, Mundkommunion)	Die Seelsorger tragen eine Hygiene-Maske während dem Gottesdienst. Mundkommunion ist nicht möglich. Information durch Admin	
Mittagessen für Externe aus Alterswohnungen Pfarrmatte	3	Dürfen wieder zum Mittagessen in den Speisesaal kommen.	Gäste aus den Alterswohnungen Pfarrmatte	Die Gäste werden an separaten Tischen ausserhalb des Speisesaales platziert.	Auf direktem Weg in den Speisesaal und zurück.	Keine speziellen Hygienemassnahmen mehr anwendbar.	
Externe Transporte	4	Transporte können wieder durch externe Drittanbieter oder Angehörige stattfinden.	SRK-Fahrer, Rollmobil, Angehörige				
Externe Veranstaltungen	6	Externe Veranstaltungen können wieder stattfinden.					

	ab unbestimmt					
Aktivierung / Freiwilligenarbeit	6	Aufhebung der Massnahmen für Aktivierungen durch Freiwillige etc. sind aufgehoben.				
Zugang Mediothek	ab unbestimmt	Biblio- und Mediothek sind wieder durch extern zugelassen.				
Ausflüge durch Aktivierung	6	Ausflüge inkl. Besuche von Restaurants, Museen etc. sind wieder zugelassen.				

## 6. Massnahmen interner Betrieb

Thema	Lockerungsphase	Grundsatz	Organisation	Rahmenbedingungen	Hygiene-Regeln
Externe Besuche bei Drittanbietern	1 ab 18.05.20	Externe medizinische Drittanbietern (Optiker, Zahnarzt, Podologie, ...) dürfen auch wieder ohne Notfallsituation besucht werden. Die Begleitung und der Fahrdienst werden durch die Pflegezentren abgedeckt. Bewohner dürfen nicht von Privat-Personen begleitet werden.	Die zuständige Pflegeabteilung organisiert den Termin in Absprache mit dem Leiter TD damit dieser den Transport koordinieren kann. Erfassen der Mehraufwendungen und der Verwaltungen senden.	Keine Begleitung durch Angehörige. Begleitung durch eine PP auf im Fahrzeug Nur nötige Termine.	Der Bewohner und der begleitende Mitarbeiter tragen während der ganzen Abwesenheit eine Schutzmaske.
Essensbereiche	1 ab 18.05.20	Die Essensbereiche dürfen wieder normal belegt werden. Salatbuffet steht wieder zur Verfügung – keine Selbstbedienung.	Die Bewohner dürfen an ihren angestammten Platz zurückkehren.	Dies gilt für gesunde Bewohner. Bewohner mit Krankheitssymptomen essen separat, auf der Abteilung oder im Zimmer.	Keine speziellen Hygienemassnahmen mehr anwendbar.
Interne Veranstaltungen (Aktivierung)	1	Interne Veranstaltungen können wieder mit mehr als 5 Personen durchgeführt werden (maximal 10 Personen).	Die Veranstaltungen für unsere Bewohner können wieder in grösseren Gruppen (bis 10 Pers.) durchgeführt werden.	Distanz wahren, 2 Meter Abstand. Nur gesunde Bewohner.	Keine speziellen Hygienemassnahmen mehr anwendbar.

	ab 18.05.20						
Dienstpläne ausser Küche	<b>1</b> ab 18.05.20	Anpassungen der Dienstpläne werden aufgehoben, es gelten die normalen Dienstabdeckungen.					
Spazieren ausserhalb der Pflegezentren	<b>3</b> ab 08.06.20	Bewohner dürfen wieder selbstständig ausserhalb des Areals spazieren gehen.	Die Bewohner meiden sich für einen Spaziergang bei der jeweiligen Abteilung ab und wieder an.	Auf dem Spaziergang sollen Kontakte zu Dritten idealerweise vermieden werden.	Keine zusätzlichen Hygienemassnahmen.		
Interne Veranstaltungen (Aktivierung)	<b>3</b> ab 08.06.20	Interne Veranstaltungen können wieder ohne Personenbeschränkung durchgeführt werden.	Die Veranstaltungen für unsere Bewohner werden wieder im gewohnten Rahmen durchgeführt. Wegfall der zusätzlichen Leistungen durch die Aktivierung.	Distanz wahren. Nur gesunde Bewohner.	Keine speziellen Hygienemassnahmen mehr anwendbar.		
Ausflüge	<b>3</b> ab 08.06.20	Ausflüge mit Bewohnern können wieder in grösseren Gruppen stattfinden.	Nur Bewohner und Mitarbeitende P.Z.	Nur gesunde Bewohner.	Keine speziellen Hygienemassnahmen mehr anwendbar.		
Isolationszimmer	<b>3</b> ab 08.06.20	Isolationszimmer in RW und PM werden aufgehoben und stehen zur Vermietung wieder zur Verfügung.	Abteilung und Bettendispo.	Isolationsmaterial wird im Lager bereitgestellt (Zentrallager)	Keine speziellen Hygienemassnahmen mehr anwendbar.		
Beruferkundungstage und Schnupperlehren	<b>4</b> ab 15.06.20	Beruferkundungstage, Weiterbildungen für MA und Schnupperlehren können in allen Bereichen wieder stattfinden.	Die zuständigen Bereichsleiter organisieren und strukturieren zusammen mit der Bildungsverantwortlichen oder PDL die Arbeitseinsätze / Weiterbildungen.	Distanz wahren.	Hygienrichtlinien sowie Maskenpflicht je nach Abteilung		
Aktivierung Kochgruppe	<b>4</b>	Die Kochgruppe kann wieder aktiv werden. Verarbeitung von Rohkost etc. ist wieder möglich.			Die Begleitpersonen (Aktivierung) tragen Masken und Handschuhe.		

	ab 15.06.20					
Küche – Dienstorganisation	<b>4</b> ab 15.06.20	Die Küche darf ihre Dienste wieder Hausübergreifen organisieren.				Die Maskentragpflicht entfällt.
Öffnung Cafeteria Restaurant Roswitha	<b>6</b> ab unbestimmt	Die Cafeteria Pfarrmatte und das Restaurant in der Roswitha ist wieder für die Öffentlichkeit offen.				
Hauswirtschaft	<b>6</b> ab unbestimmt	Stoffservietten, Tischtücher etc. dürfen wieder verwendet werden				



## 7. Personelle Massnahmen

Thema	Lockerungsphase	Grundsatz	Organisation	Rahmenbedingungen	Hygiene-Regeln
Essbereich Mitarbeiter	<b>3</b> ab 08.06.20	Die Sitzordnung des Personals wird gelockert, maximal 4 Personen am Tisch.			
Ferienbestätigung	<b>5</b> ab 01.08.20	Sicherstellung der Einhaltung möglicher Karantänevorschriften nach Ferienaufenthalt	Der MA bestätigt seine Feriendestination gegenüber der vorgesetzten Stelle. Das ausgefüllte Formular wird der Leitung Verwaltung übergeben.		
Essbereich Mitarbeiter	<b>5</b> ab 01.08.20	Die Sitzordnung des Personals wird wieder verschärft Maximal 2 Personen pro Tisch diagonal pro 4-er Tisch Die Tische haben einen Mindestabstand von 2 Meter	HW organisiert die dafür notwendige Tischorganisation		
Zutrittsregelung Küche	<b>6</b> ab unbestimmt	Küchenzutritt für Mitarbeitende wieder erlaubt.			
Maskenpflicht	<b>6</b> ab unbestimmt	Das Tragen der Schutzmasken für die Mitarbeitenden mit Bewohnerkontakt entfällt.			

## 8. Mitgeltende interne Dokumente

- Pandemiekonzept
- Hygienekonzepte über alle Bereiche
- Weisung Umgang Verdachtsfall / bestätigter Covid-19 Fall
- Weisung Maskentragpflicht
- Weisung Neueintritt von Bewohnern
- Ferienbestätigung Covid-19

## 9. Weiterführende Links

- [BAG-Empfehlungen für soziale Einrichtungen](#) (Stand 29.04.20)
- [Verordnung 2](#) über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19)
- [Schutzmaterial für \(Gesundheits-\)Fachpersonen](#) (Stand 23.04.20)
- [Liste](#) der Staaten und Gebiete bei welcher eine Quarantänepflicht besteht (laufend aktualisiert durch BAG)

## 10. Beilagen

- Bestätigung Drittanbieter (Coiffeur, Physiotherapie, etc.) über individuelles Schutzkonzept und Einhaltung der internen Richtlinien.
- Besucherliste (Phase 3) als Vorlage.

## 11. Schlussbestimmungen

Dieses Schutzkonzept wird als dynamisches Instrument angesehen und laufend den aktuellen Begebenheiten angepasst.

Ausnahmen der oben beschriebenen Massnahmen können nur von der Leitung der Pflegezentren oder einer vom ihr delegierten Person gemacht werden.

Wenn eine aktuelle COVID-19-Infektion auftritt, können die Pflegezentren erneut komplett geschlossen werden, um den Schutz aller zu gewähren und eine Ausbreitung zu verhindern/verlangsamen.

Kantonale und vom Bund erlassene Weisungen sind diesem Schutzkonzept übergeordnet.

<p>Alle Kadermitarbeiter Stufe 1 / Mitglieder des Krisenstabes verpflichten sich der konsequenten Umsetzung des vorliegenden Konzeptes und garantieren die jeweilige Information / Schulung an die unterstellten Mitarbeitenden:</p>			
 Martin Lohr Leiter Pflegezentren	 Claudia Rohde Leitung Verwaltung	 Heike Lauer PDL Roswitha	Ferienabwesend Pascale Stähelin PDL Pfarrmatte
 Gody Späni Technischer Leiter	 Silja Eichmann Küchenchefin	 Rahel Fleischmann Leitung HW & Restauration	 Vreni Buchegger Leitung Lingerie & FD
 Anja Fritschi Leitung Ausbildung	 Iris Nussbaumer Leitung Aktivierung		

## Bestätigung für Dienstleistungsanbieter Schutzkonzept COVID-19 (Beilage 1 zum Schutzkonzept)

Die Pflegezentren Freienbach sind der Wohn- und Lebensmittelpunkt für 124 betagte Bewohnerinnen und Bewohner. Bei der Bekämpfung der Ausbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) steht der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen im Fokus. Sie haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe.

Als externe Dienstleister in unseren Häusern sind Sie dazu verpflichtet, ein spezifisches Konzept aus Ihrer Branche, abgestimmt auf unsere Betriebe, umzusetzen. Ebenso verpflichten wir Sie, die Weisungen und Reglemente aus dem Schutzkonzept der Pflegezentren Freienbach in grösster Verantwortung umzusetzen.

Bei einer Nichteinhaltung des eingereichten und/oder vorliegenden Schutzkonzeptes der Pflegezentren Freienbach kann in letzter Konsequenz ein Hausverbot / Verbot Ihres Dienstleistungsangebotes ausgesprochen werden.

Wir danken Ihnen für Ihren verantwortungsvollen Umgang und freuen uns, Sie wieder bei uns im Haus willkommen zu heissen.

---

Dienstleister	_____	(Geschäftsname / Rechtsform)
Name	_____	(Dienstleister / Inhaber / Mitarbeiter)
Vorname	_____	
Strasse / Nr.	_____	
PLZ / Ort	_____	
Weitere Mitarbeiter	_____	

---

### Bestätigung Schutzkonzept

- Das auf die Betriebe der PZ Freienbach angepasstes Branchen-Schutzkonzept wurde schriftlich (mindestens eine Woche vor Wiederaufnahme des Angebotes) an die Leitung der Pflegezentren eingereicht und entspricht den notwendigen Massnahmen gemäss interne Regelung und des BAG.

Datum der Einreichung: \_\_. \_\_. 2020    Bewilligt am: \_\_. \_\_. 2020    Visum PZ \_\_\_\_\_

- Das Schutzkonzept der Pflegezentren Freienbach in der Version \_\_. \_\_ wurde am \_\_. \_\_. 2020 an den oben aufgeführten Betrieb / Einzelperson ausgehändigt. Die unterzeichnete Person bestätigt:
- ✓ das Schutzkonzept studiert und verstanden zu haben
  - ✓ sich an die Regelungen und Weisungen zu halten
  - ✓ sich jeweils über Erneuerungen der Regelungen aktiv zu informieren
- Mit der Unterschrift wird weiter bestätigt, dass nur Mitarbeitende, welche gesund und ohne Krankheitszeichen sind, die Dienstleistungen in unseren Betrieben vollziehen. Bei einer allfälligen Krankheit oder einen Verdacht auf COVID-19 Symptome wird die Leitung der PZ Freienbach umgehend informiert und das Angebot eingestellt.

Freienbach, den \_\_. \_\_. 2020

Name / Vorname Dienstleister:

Unterschrift:

Martin Lohr, Leiter Pflegezentren Freienbach

Unterschrift:

## Besucherliste Pflegezentren Freienbach Schutzkonzept COVID-19 (Beilage 2 zum Schutzkonzept)

Die Pflegezentren Freienbach sind der Wohn- und Lebensmittelpunkt für 124 betagte Bewohnerinnen und Bewohner. Bei der Bekämpfung der Ausbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) steht der Schutz der Gesundheit von besonders gefährdeten Personen im Fokus. Sie haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe.

Neben dem Wohlbefinden und professionellen Pflege steht bei uns die Sicherheit unserer Bewohner im Mittelpunkt.

Wir freuen uns, dass Sie nach so langer Zeit wieder Ihre «Lieben» besuchen können. Durch die Vorgaben des Schutzkonzeptes sind wir aktuell verpflichtet, die Besucherdaten aufzunehmen. Im Sinne des Datenschutzes garantieren wir Ihnen, dass wir die vorliegenden Daten nach zwei Wochen vernichten werden und diese auch zu keinem anderen Zweck verwenden.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude beim Besuch.

---

Der Besuch findet	<input type="checkbox"/>	im Pflegezentrum Pfarmatte, Freienbach
	<input type="checkbox"/>	im Pflegezentrum Roswitha, Pfäffikon
Abteilung / Stockwerk	_____	
	<input type="checkbox"/>	im Zimmer des Bewohners
	<input type="checkbox"/>	im «öffentlichen Raum»
	<input type="checkbox"/>	_____ statt.
Name / Vorname des Bewohners	_____	

---

### Besucherangaben:

Name / Vorname: \_\_\_\_\_  
Telefon mit guter Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_

Name / Vorname: \_\_\_\_\_  
Telefon mit guter Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_

---

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass

- Sie sich gesund fühlen, keine Anzeichen von Symptomen einer Grippe oder COVID-19 haben,
- Sie keinen Kontakt zu erkrankten Personen (COVID-19) in den letzten 10 Tagen hatten,
- Sie in den letzten drei Wochen selber nicht an COVID-19 erkrankt waren oder aus Sicherheitsgründen in Quarantäne waren,
- Sie sich an die Hygienevorschriften in unseren Häusern halten.

Freienbach, \_\_. \_\_. 2020, Zeit: \_\_\_\_: \_\_\_\_ Uhr

\_\_\_\_\_  
Besucher 1

\_\_\_\_\_  
Besucher 2 (Unterschriften)

## Selbstdeklaration Auslandsreise zu COVID-19

Geschätzte Mitarbeitende

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) rät weiterhin dringend von nicht zwingend notwendigen Reisen ab. Durch den Bundesrat sind die Länder aus welcher bei einer Rückkehr eine Quarantäne angeordnet wird, definiert und wird laufend aktualisiert. Die Liste ist unter [www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch) (Einreise in die Schweiz) abrufbar und somit verbindlich. Auf der gleichen Website finden Sie auch Informationen über die Meldepflicht gegenüber dem Bund / Kanton.

Wer aus einem Risikoland in die Schweiz zurückkehrt, muss sich für zehn Tage in Quarantäne begeben (10 x 24 Stunden) und sich innerhalb der ersten zwei Tage von der Rückkehr bei der zuständigen kantonalen Behörde melden. Die betroffenen Personen werden gezielt im Flugzeug, im Reisebus und an den Grenzübergängen informiert. Sie müssen sich nach der Einreise bei den kantonalen Behörden melden.

Um die Sicherheit auch weiterhin in unseren Häuser zu gewährleisten, bitten wir Sie, diese Selbstdeklaration für Ihre Ferientage bei Ihrer Reiseplanung vor der Abreise und bei Reiseänderungen nochmals nach Ihrer Rückkehr zuzustellen.

Name, Vorname,	
Arbeits-Bereich / Station	
Ferien von / bis	
Ferien in	
Quarantänepflichtig Ja / Nein	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Quarantäne absolviert von / bis	

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erwähnten Daten bis 31.12.2020 im Personaldossier aufbewahrt werden.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mitarbeitende: \_\_\_\_\_

Unterschrift Vorgesetzte: \_\_\_\_\_

**Geht via direkte Vorgesetzte an die Verwaltung (Claudia Rohde)**

Erhalt (Datum) \_\_\_\_\_